

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

02.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

11.02.2021

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Schutz des Grundwassers

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED] zuständigkeitshalber an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes zu verweisen.

[REDACTED]:

Am 01.02.2021 stellt Herr [REDACTED], per Mail eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

Diese Anregung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen.

Anlagen:

- Anregung von Herrn [REDACTED] gem. § 24 GO NRW vom 01.02.2021

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 1. Februar 2021 10:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anregung nach §24 GO - Sicherung Grundwasser

Sehr geehrte [REDACTED]

In der Landwirtschaft wird zur Zeit sehr viel über Grundwasserkörper diskutiert. Ich möchte gern eine Anregung nach §24 GO einbringen, die zur Diskussion evtl. Machbarkeitsstudie in den entsprechenden Ausschusssitzungen Platz findet.

Die Berichte im Fernsehen, Zeitungen fordern bereits jetzt schon eine Wasserbewirtschaftung für das Jahr 2021. Ich hoffe, dass die in den Städten und Kreisen installierten Klimabeauftragten/Umweltausschuss sowie Wasserbehörden sich dieser dringenden Aufgabe annehmen.

Daher möchte ich mal eine Idee in die "Diskussion" stellen, damit die zu einer Grundwassersicherung beitragen kann.

Festzustellen ist, dass im Umfeld der Kommunen sehr viel Grundwasser gefördert und nach der Nutzung ins Abwasserwerk geleitet wird und nach der Aufbereitung erfolgt die Einleitung in ein Gewässer z. B. Berkel am Rand der Stadt Coesfeld, in der das Wasser direkt ins Nachbarland fließt.

Dieses Wasser fehlt dann im Grundwasserkörper, der Natur und der Landwirtschaft.

- 1.) Eine Rückführung direkt flächig in das Entnahmegebiet z. B. Letter Bruch, wäre eine Alternative, in Anlehnung an die früheren Rieselfelder im Westen der Stadt Coesfeld, das zur weiteren Aufbereitung zu Trinkwasser, ähnlich der Kiesfelder entlang des Rhein, führen würde. Einen Teil des gereinigten Wasser sowie unbelastetes Wasser von versiegelten Flächen könnte/würde über die Gewässer WL 100, WL 200, WL 300 direkt eingeleitet werden.
- 2.) Die Rückführung über die Gewässer WL100, WL 200, WL 300 führt weiterhin dazu den Grundwasserkörper Halterner Sanden zu speisen. Aus dem die Stadt Coesfeld bereits Grundwasser fördert.

Ich hoffe, dass diese Anregung hilft unsere Grundwasservorräte zu sichern, denn mit genügenden Regenmengen können wir jährlich nicht rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]